

Initiative

BAUKULTUR

Mecklenburg-Vorpommern



Vorwort

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über hervorragende Zeugen der Baugeschichte. Bedeutende Hanse- und Residenzstädte, darunter die zum Weltkulturerbe gehörenden Hansestädte Wismar und Stralsund, einzigartige Gebäude der Backsteingotik, die Bäderorte mit ihrer weitgehend erhaltenen Struktur und Architektur aber auch die Dörfer mit ihren weithin sichtbaren Kirchen und typischen Bauernhäusern zeugen von einem reichhaltigen baulichen Erbe.

Die Schlösser, Guts- und Herrenhäuser entwickeln sich mehr und mehr zu einem Imagefaktor für das Land mit zunehmender Bedeutung für den Tourismus.

Auf der anderen Seite haben Städte, Dörfer und ganze Regionen gerade in den letzten Jahren nachhaltige strukturelle Veränderungen erfahren. Das Bauen im Land war durch enorme Zuwächse gekennzeichnet. Zahlreiche Wohn- und Gewerbegebiete, Einzelhandels- und Tourismusbauten wurden neu errichtet, aber auch umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen insbesondere in den Innenstädten und den Großwohnsiedlungen konnten umgesetzt werden. Das äußere Erscheinungsbild der Städte und Dörfer hat sich nachhaltig geändert.

Derzeit befinden wir uns vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen und massiven Leerständen vor einem grundlegenden Strukturwandel in der Bau- und Siedlungsentwicklung.

Es stellt sich die Frage, wie gestalten wir zukünftig unsere Städte und Dörfer, damit sich die Menschen in ihnen wohlfühlen? Wie schützen wir die einmaligen Naturraumpotentiale des Landes. Wie wird das Vorhandene genutzt und gepflegt und wie werden darauf aufbauend Konzepte entwickelt, die modernes Bauen zulassen, aber gleichzeitig dem harmonischen Einpassen in das Überkommene Rechnung tragen.



Vor dem Hintergrund haben die Architekten- und die Ingenieurkammer des Landes im Zusammenwirken mit den Ressorts der Landesregierung, den im Landtag vertretenen Parteien und den kommunalen Spitzenverbänden eine den Bedingungen des Landes angepasste Initiative zur Baukultur Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen.

In 21 Thesen werden Vorschläge und Maßnahmen für eine schrittweise Umsetzung einer hohen Baukultur unterbreitet. Auf der Grundlage dieser Thesen hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 26. Juni 2003 einstimmig den Beschluss zur Förderung der Baukultur gefasst. Es gilt nunmehr in einen breiten Dialog über qualitative Fragen des Planens und Bauens im Land zu treten. Ziel soll es sein, das öffentliche Bewusstsein für die gebaute Umwelt zu stärken. Gutes Bauen muss zu einem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen werden.

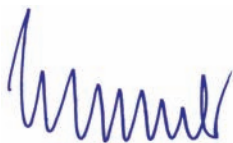
Wir fordern alle an der Entwicklung des Landes interessierten Bauherren, Architekten, Ingenieure, Politiker und Bürger auf, sich an diesem Prozess zu beteiligen.



Helmut Holter
Minister für Arbeit, Bau
und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern



Joachim Brenncke
Präsident der Architektenkammer
Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. Wilfried Haker
Präsident der
Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation und Zielsetzung	8
1.1	Zielsetzung für Architektur und Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern	8
1.2	Strukturaussagen zum Land Mecklenburg-Vorpommern	9
2.	Umsetzungsstrategien einer landesweiten Baukultur	10
2.1	Der Naturraum als unverwechselbares Strukturelement	10
2.2	Städtebauliches und architektonisches Erbe	12
2.3	Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Ausdruck zukunftsorientierter Architektur- und Städtebaupolitik	14
2.4	Der öffentliche Bauherr - Garant für eine hohe Baukultur	16
2.5	Einfluss der öffentlichen Verwaltung auf eine hohe Städtebau- und Architekturqualität	18
2.6	Wettbewerbe	20
2.7	Kompetenz in Planung und Entwurf	22
2.8	Umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Architekturqualität und Ingenieurbaukunst	24
2.9	Ausbildung und Weiterbildung	26
2.10	Forschung	28
2.11	Internationale Kooperation	30
3.	Zusammenfassung der Thesen zur Erhöhung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern	32
	Anlage: Beschluss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern	35
	Abbildungen	37
	Impressum	39

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

1.1 Zielsetzung für Architektur und Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern

Bei der Initiative zur Architektur und Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern geht es um die gebaute Umwelt in ihrer Gesamtheit, um Planungskultur sowie um die Art der Aneignung und Nutzung von gebauter Umwelt.

Baukultur in ihren komplexen Ausdrucksformen von Siedlungen, Gebäuden, Ingenieurbauten, Innenräumen und Freiräumen stellt einen grundlegenden Bestandteil der Geschichte und der Kultur unseres Bundeslandes dar.

Baukultur beeinflusst in erheblichem Maße im positiven und im negativen Sinne den Lebensraum und das Verhältnis der Menschen zu ihrer Umwelt.

Baukultur kann ein wirksamer Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung des Kulturtourismus und zur regionalen Wirtschaftsentwicklung liefern.

Baukultur stiftet Identität, ist ein wichtiger Imagefaktor und Kulturgut und ist nicht zuletzt Bildungsgut für alle Bevölkerungsschichten. Gebautes stellt ein hohes Volksvermögen dar; Baustrukturen und Gebäude prägen maßgeblich unsere Städte und Dörfer über Generationen hinweg. Sie sind nicht beliebig austauschbar.

Eine hohe Baukultur ist somit ein wichtiger weicher Standortfaktor für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Baukultur in der Einheit von Ökonomie, Ökologie und sozialem Anspruch, von hoher Qualität in Funktion, Konstruktion, Gestaltung und Gebrauchswert, von Kultur und Kunst wird als dauerhaftes Ziel für die Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern angestrebt. Dazu bedarf es einer engen Kooperation von Architekten, Stadt- und Landschaftsplanern, Ingenieuren, Denkmalschützern und Künstlern sowie einer überparteilichen politischen Willensbekundung.

Wismar, Fürstenhof



1.2 Strukturaussagen zum Land Mecklenburg-Vorpommern

In der über tausendjährigen Geschichte des Landes haben sich typische, unverwechselbare Naturräume sowie Bau- und Siedlungsstrukturen herausgebildet. Heute wird Mecklenburg-Vorpommern vorrangig durch ländliche Räume geprägt.

Auf einer Fläche von 23.167 km² wohnen derzeit ca. 1,73 Millionen Menschen. Mit 75 Einwohnern (EW)/km² ist Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt von 220 EW/km² eines der dünnbesiedeltesten Länder Deutschlands. Dafür verfügt das Land über weiträumige, unzerschnittene einmalige Naturraumpotentiale. Der Anteil der freien Landschaft ist mit 94 Prozent der höchste aller Bundesländer. 1.470 km Küstenlinie und eine bundesweit beispiellose Vielzahl naturnaher und geschützter Landschaftsteile zeigen die reichhaltige Naturausstattung.

Diesen natürlichen Ressourcen steht eine äußerst disperse Siedlungsstruktur mit einem hohen Anteil kleiner Städte und Gemeinden gegenüber. 3.800 Siedlungsbereiche verteilen sich über das Land.

Andererseits beeindruckt die Städte und Dörfer in Mecklenburg-Vorpommern durch ihr einzigartiges Erscheinungsbild und ihr kulturelles Erbe.

Schwerpunkte der Wirtschaftsstruktur des Landes sind überwiegend die Land- und die Ernährungswirtschaft, der Schiffbau, der Tourismus und die im Aufbau befindlichen Bereiche der Technologie. Neben den Wirtschaftsstandorten prägen Verwaltungen sowie Universitäten und Hochschulen das Erscheinungsbild der Städte.

Greifswald, Altstadt



2. Umsetzungsstrategien einer landesweiten Baukultur

2.1 Der Naturraum als unverwechselbares Strukturelement

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit seiner weiträumigen und vielfältigen Landschaft, der Ostsee, den Binnenseen und den Alleen über ein einmaliges Naturraumpotential.

Die im Einklang mit der Natur und den Ansprüchen von Menschen geplante und gebaute Umwelt ist ein wesentlicher Beitrag zur zukunftsorientierten Entwicklung des Gemeinwesens. Die Wechselwirkung von gebauter und natürlicher Umwelt stellt ein besonderes Anliegen der Baukultur im Land dar.

Eldena, Wasserstraße



These 1 Vorhandene natürliche Ressourcen sind in die Stadt- und Architekturentwicklung einzubeziehen. Der Schutz der Umwelt ist dabei zu berücksichtigen.

These 2 Bei der Planung von Bauwerken ist ein hoher gestalterischer Anspruch und ingenieurtechnisches Niveau in Übereinstimmung mit der Einhaltung ökologischer Parameter zu erbringen.

Ostsee



2.2 Städtebauliches und architektonisches Erbe

Die beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern sind geprägt durch unverwechselbare Landschaften mit ihren Städten und Dörfern. Typisch sind die Hanse-, die Residenz- und die Ackerbürgerstädte, die Bäderorte, aber auch die vielen Guts-, Fischer- und Bauerndörfer.

Strukturen und Architektur sind Zeitzeugen der wechselvollen Geschichte. Historische Innenstädte und insgesamt über 25.000 denkmalgeschützte Einzelgebäude zeugen von dem hohen kulturhistorischen Wert. Hervorzuheben im Sinne einer unverwechselbaren Architekturgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns sind die über 2.000 Schlösser, Herrenhäuser und Gutshäuser mit ihren Parkanlagen aber auch die Bauern- und Tagelöhnerhäuser, die Bäderarchitektur, die Backsteingotik und eine Vielzahl wertvoller Renaissancegebäude.

Crivitz, Stadtansicht



These 3 Ortsbildprägende Strukturen, Ensembles und Gebäude in den Städten sind zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Städtebauliche Missstände sind schrittweise zu beseitigen.

These 4 Durch öffentliche und private Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind die Dörfer strukturell und gestalterisch aufzuwerten.

These 5 Der Denkmalschutz ist auf hohem und zukunftsfähigem Niveau als eine Maßnahme zum Erhalt wichtigen Kulturgutes im Land zu sichern.

Schloss Basedow



2.3 Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Ausdruck zukunftsorientierter Architektur- und Städtebaupolitik

Siedlungen sind Orte des Wohnens, Lebens und Arbeitens sowie des Zusammenlebens unterschiedlicher sozialer Gruppen mit vielfältigen Bedürfnissen. Siedlungen sind Heimat und Orte der Identifikation.

Nachhaltige Siedlungsentwicklungen und Stadtumbaukonzepte setzen die Berücksichtigung von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen voraus.

Dazu zählt, dass der Tendenz der Verlagerung städtischer Funktionen aus der Stadt in das Umland entgegenzuwirken werden muss. Funktionsmischung, die Nutzung von innerstädtischen Potentialen, Innovationen bei der Baulanderschließung und neue Architekturformen sind Möglichkeiten einer nachhaltigen Siedlungspolitik.

Eine Erhöhung der Attraktivität der Städte und Dörfer führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität und kann einem weiteren Einwohnerschwund im Land entgegenwirken.

Rostock, Neuer Markt



These 6 Die Bemühungen der Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen für eine nachhaltige Siedlungs- und Regionalentwicklung (Umsetzung der AGENDA-Prozesse) sind zu unterstützen.

These 7 Traditionelle Siedlungsbereiche in den Städten sind durch Um- und Weiterbau zu stärken. Besonderes Augenmerk in Hinblick auf eine Vitalisierung und Architekturqualität gebührt dabei den historischen Innenstädten.

These 8 Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt eine „bestandsorientierte“ Siedlungsentwicklung an. Die Baulandmobilisierung innerhalb der Siedlungen ist durch Schaffung von Anreizen zum Bauen im Bestand zu stärken. Durch einen gezielten Einsatz von Fördermitteln, ist diese nachhaltige Siedlungsentwicklung zu unterstützen.

These 9 Siedlungserweiterungen sollen sich durch eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität auszeichnen.

Schwerin, Altstadt



2.4 Der öffentliche Bauherr - Garant für eine hohe Baukultur

Bund, Land, Landkreise und Kommunen sind bedeutende Eigentümer an Grund und Boden und entscheidende Träger von Bauaufgaben. Öffentliche Gebäude und Anlagen, wie Schulen, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Kulturbauten, Freizeiteinrichtungen, Parkanlagen, Verkehrs- und Ingenieurbauwerke prägen das Erscheinungsbild der Städte und Dörfer im Land.

Schwerin, Landesbibliothek



These 10 Der öffentliche Bauherr setzt sich beispielhaft für hohe Gestalt- und Umweltqualität, Nutzerfreundlichkeit und innovative Lösungen seiner Gebäude ein.

Der öffentliche Bauherr setzt mit seinem Handeln Maßstäbe für das Bauen im Land.

Rostock, Universität (Audimax)



2.5 Einfluss der öffentlichen Verwaltung auf eine hohe Städtebau- und Architekturqualität

Bauvorhaben bedürfen der Planung und Genehmigung. Entscheidende Träger der Planung sind im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Kommunen. Städte, Landkreise und Land üben gemäß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenz bezüglich der Architektur- und städtebaulichen Entwicklung eine Steuerungsfunktion aus.

Neben diesen hoheitlichen Aufgaben kann mittels Beratung und Empfehlung Einfluss auf die Architekturqualität genommen werden.

Mit entsprechend ausgebildeten Fachleuten in den Behörden und durch Hinzuziehung von Sachverstand von Außen können hierbei positive Effekte erzielt werden.

Insbesondere bei öffentlich geförderten Bauvorhaben kann verstärkt auf die Einhaltung von Qualitätsstandards hingewirkt werden; das betrifft Bauvorhaben im Rahmen der Stadtsanierung, im Wohnungsbau, im Tourismus, im Gewerbebau, Maßnahmen der Dorferneuerung, sowie städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen.

Heiligendamm



These 11 Zur Unterstützung einer qualitativen Beurteilung von städtebaulich wichtigen Bauvorhaben können auf den Ebenen Stadt/Land Fachgremien (z. B. Gestaltungsbeiräte) installiert werden.

These 12 Bei öffentlich geförderten Bauvorhaben sollte durch den Fördergeber verstärkt auf die Architekturqualität Einfluss genommen werden.

Stralsund, Heilgeistkloster



2.6 Wettbewerbe

Als Bauherren stehen insbesondere öffentliche Auftraggeber, Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen und andere Körperschaften in der Verantwortung für ihre Planungen. Mit ihren Gebäuden und Freiräumen setzen sie Maßstäbe für zukunftsorientierte Stadtgestaltung. Wettbewerbe sind ein für die Wahrung einer hohen Baukultur geeignetes Mittel.

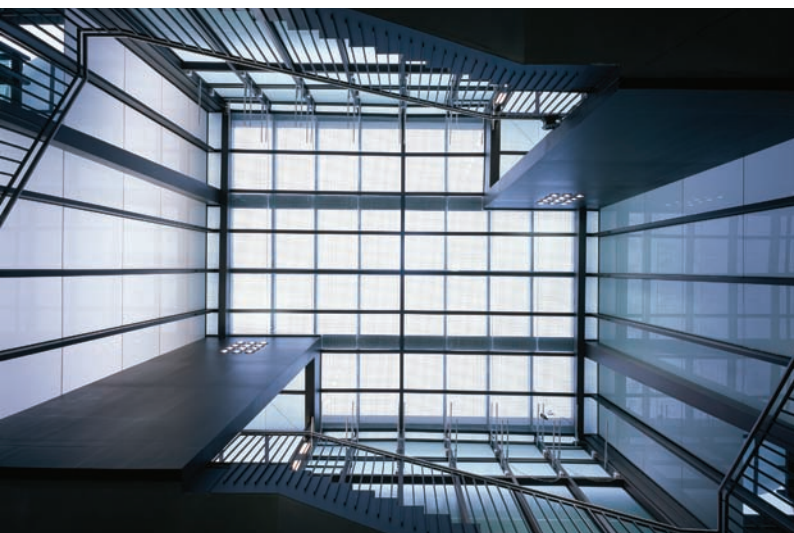
Rostock, Hochschule für Theater und Musik



These 13 Die Durchführung von Architektenwettbewerben, Ingenieurwettbewerben und interdisziplinären Wettbewerben wird als eine effektive Form der Findung von beispielgebenden Entwurfslösungen gesehen und entsprechend den Möglichkeiten unterstützt.

Dabei gilt es, einem hohen Anspruch an Gestaltung, Funktion, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und sozialer Verantwortung Rechnung zu tragen.

Rostock, Hauptbahnhof



2.7 Kompetenz in Planung und Entwurf

Bauen umfasst den Entwurf von Gebäuden, einschließlich Ingenieurbauten, den Städtebau, die Landschaftsplanung, die baukünstlerische Gestaltung und die Integration der Bildenden Kunst in Bauaufgaben, aber auch Bautechnik, Konstruktion, Bau- und Bodenrecht sowie die Koordinierung der Fachplaner.

Jedes Bauwerk entsteht somit nur in enger Kooperation zwischen Architekten und Ingenieuren unterschiedlicher Fachrichtungen.

Architekten und Ingenieure tragen in ihrer Zusammenarbeit Verantwortung für sämtliche Gestaltungsaufgaben sowie für die gesamtplanerische Integration und Kooperation.

Dömitz, Elbbrücke



These 14 Entsprechend ihren jeweiligen Ausbildungen und Berufsbildern sind die Architekten und Ingenieure prädestiniert für Entwurfs- und Gestaltungsaufgaben. Beide Berufsgruppen tragen eine hohe Verantwortung für die Baukultur in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich.

Friedrichshagen, Feierhalle



2.8 Umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Architekturqualität und Ingenieurbaukunst

Architektur und Baukultur sind ein öffentliches Anliegen. Jeder Bürger ist direkt oder indirekt Nutzer von gebauter Umwelt bzw. tritt selbst als Bauherr auf.

Beispielgebende Architektur und Baukultur setzen einen ständigen Dialog von Bauherr, Architekt und Bürger voraus. Alle Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden, Gestaltungsfragen in die Öffentlichkeit zu bringen bzw. sich öffentlich mit diesen auseinander zu setzen.

Maßnahmen in diesem Sinne sind:

- Auszeichnungen guter Architektur und Ingenieurbaukunst im Rahmen des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern
- Architektur erlebbar machen durch den jährlichen „Tag der Architektur“, den „Tag des offenen Denkmals“ sowie den „Tag des offenen Ingenieurbüros“
- Auszeichnungen beispielgebender Dorfgestaltungen unter anderem im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“
- Anerkennung hervorragender Architektur- und Ingenieurleistungen auch auf regionaler bzw. kommunaler Ebene (Bauherrenpreis, Ingenieurpreis)
- Vergabe des Designpreises/Designförderpreises Mecklenburg-Vorpommern
- Unterstützung bei der Organisation von Ausstellungen sowie der Herausgabe regelmäßiger Publikationen zu Architektur-, Landschaftsplanungs- und Bauaufgaben im Land für unterschiedliche Zielgruppen auch in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (Behörden, Kammern, Verbände, Hochschulen, Sanierungsträger und anderen).
- Nutzung lokaler, regionaler und überregionaler Medien zur Darstellung und Verbreitung von Baukultur.

Broschüre Landesbaupreis 2004 M-V

MINISTERIUM
ARBEIT, BAU
LANDESSENTER
ARCHITEKTUR
INGENIEURKUNST



LANDESBAUPREIS 2004



These 15 Eine konsequente Einbeziehung der Öffentlichkeit soll dem sozialen und demokratischen Anspruch von Bau- und Planungsmaßnahmen gerecht werden.

These 16 Beispielgebende baukulturelle Leistungen müssen noch stärker in das öffentliche Bewusstsein getragen werden. Dabei sind vorhandene Aktivitäten weiter auszubauen bzw. neue Felder der Öffentlichkeitsarbeit zu erschließen, wie zum Beispiel Auszeichnungen, Publikationen, Ausstellungen und Medien.

Altwarp, Planerwerkstatt



2.9 Ausbildung und Weiterbildung

Baukultur muss als eine wichtige kulturelle Aufgabe von Fachleuten, Politikern aber auch von jedem Bürger im Land begriffen werden. Dieses Ziel bedarf einer qualifizierten Ausbildung von Architekten und Ingenieuren im Land, ihrer kontinuierlichen Weiterbildung sowie einer umfassenden Information der Politiker aber auch einer baukulturellen und ästhetischen Grunderziehung an den Schulen und Schulungsmöglichkeiten für alle interessierten Bürger.

Darüber hinaus messen sich Architektur und Baukultur nicht nur an großen in der Regel genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, sondern stellen sich auch in kleinen individuellen Bereichen dar.

Über Eigeninitiativen der Bürger werden gerade im ländlichen Raum Gebäude sowie das Lebens- und Wohnumfeld gestaltet.

Ziel sollte es sein, eine Grundhaltung bzw. einen grundsätzlichen Anspruch zur Gestaltung der natürlichen und baulich-räumlichen Umwelt breiten Bevölkerungsschichten zu vermitteln.

Faltblatt Schule M-V



These 17 An den Allgemeinbildenden- und den Berufsschulen des Landes wird auf eine fundierte Wissensvermittlung in den die Baukultur betreffenden Bereichen Wert gelegt.

These 18 Eine qualifizierte Architektur-, Ingenieur- und Planerausbildung ist an den Hochschulen des Landes sicherzustellen. Die Hochschulen sollen sich noch stärker im Sinne spezifischer Planungsaufgaben des Landes profilieren.

These 19 Regelmäßige Informations- und Bildungsangebote zu baukulturellen Themen sollen unterschiedlichen Zielgruppen wie zum Beispiel Behördenmitarbeitern, Politikern/Abgeordneten und Bürgern unterbreitet werden.

Wismar, Hochschule



2.10 Forschung

Aus dem baukulturellen Anspruch des Landes ergeben sich Experimentier- und Forschungsfelder für ein zukunftsorientiertes Bauen (Beispiele: Nutzung alternativer Energieanwendung bei Bauvorhaben, Wohnungsbauentwicklung, einschließlich des Umgangs mit Plattenbauten, Stadtbau, Tourismusprojekten, Bauen am Wasser).

Schwerin, Astrid-Lindgren-Schule



These 20 Die Landesregierung, Landkreise, Städte und Gemeinden unterstützen landesspezifische innovative Lösungen im Bau-, Planungs- und Architekturbereich.

Schwerin, Bebauung am Ziegelsee



2.11 Internationale Kooperation

Eine hohe Baukultur wird dazu beitragen, das Land auch international zukunftsfähig zu gestalten. Enge Kooperationen insbesondere mit den Ostseeanrainerstaaten können wichtige Impulse für Mecklenburg-Vorpommern auslösen.

Neubrandenburg, Stadttor



These 21 Das Land setzt sich für enge Kooperationen mit den Nachbarstaaten zu den Fragen der Baukultur ein. Informelle Beziehungen, Wettbewerbe, Architektenaustausche und anderes sind Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu pflegen. Dazu werden verstärkt vorhandene Kooperationen des Landes, der Kommunen, der Kammern und Verbände genutzt.

Neubrandenburg, Konzertsaal Marienkirche



3. Zusammenfassung der Thesen zur Erhöhung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern

These 1 Vorhandene natürliche Ressourcen sind in die Stadt- und Architekturentwicklung einzubeziehen. Der Schutz der Umwelt ist dabei zu berücksichtigen.

These 2 Bei der Planung von Bauwerken ist ein hoher gestalterischer Anspruch und ingenieurtechnisches Niveau in Übereinstimmung mit der Einhaltung ökologischer Parameter zu erbringen.

These 3 Ortsbildprägende Strukturen, Ensembles und Gebäude in den Städten sind zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Städtebauliche Missstände sind schrittweise zu beseitigen.

These 4 Durch öffentliche und private Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind die Dörfer strukturell und gestalterisch aufzuwerten.

These 5 Der Denkmalschutz ist auf hohem und zukunftsfähigem Niveau als eine Maßnahme zum Erhalt wichtigen Kulturgutes im Land zu sichern.

These 6 Die Bemühungen der Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen für eine nachhaltige Siedlungs- und Regionalentwicklung (Umsetzung der AGENDA-Prozesse) sind zu unterstützen.

These 7 Traditionelle Siedlungsbereiche in den Städten sind durch Um- und Weiterbau zu stärken. Besonderes Augenmerk in Hinblick auf eine Vitalisierung und Architekturqualität gebührt dabei den historischen Innenstädten.

These 8 Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt eine „bestandsorientierte“ Siedlungsentwicklung an. Die Baulandmobilisierung innerhalb der Siedlungen ist durch Schaffung von Anreizen zum Bauen im Bestand zu stärken. Durch einen gezielten Einsatz von Fördermitteln, ist diese nachhaltige Siedlungsentwicklung zu unterstützen.

These 9 Siedlungserweiterungen sollen sich durch eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität auszeichnen.

These 10 Der öffentliche Bauherr setzt sich beispielhaft für hohe Gestalt- und Umweltqualität, Nutzerfreundlichkeit und innovative Lösungen seiner Gebäude ein.

Der öffentliche Bauherr setzt mit seinem Handeln Maßstäbe für das Bauen im Land.

These 11 Zur Unterstützung einer qualitativen Beurteilung von städtebaulich wichtigen Bauvorhaben können auf den Ebenen Stadt/Land Fachgremien (z. B. Gestaltungsbeiräte) installiert werden.

These 12 Bei öffentlich geförderten Bauvorhaben sollte durch den Fördergeber verstärkt auf die Architekturqualität Einfluss genommen werden.

These 13 Die Durchführung von Architektenwettbewerben, Ingenieurwettbewerben und interdisziplinären Wettbewerben wird als eine effektive Form der Findung von beispielgebenden Entwurfslösungen gesehen und entsprechend den Möglichkeiten unterstützt.

Dabei gilt es, einem hohen Anspruch an Gestaltung, Funktion, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und sozialer Verantwortung Rechnung zu tragen.

These 14 Entsprechend ihren jeweiligen Ausbildungen und Berufsbildern sind die Architekten und Ingenieure prädestiniert für Entwurfs- und Gestaltungsaufgaben. Beide Berufsgruppen tragen eine hohe Verantwortung für die Baukultur in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich.

These 15 Eine konsequente Einbeziehung der Öffentlichkeit soll dem sozialen und demokratischen Anspruch von Bau- und Planungsmaßnahmen gerecht werden.

These 16 Beispielgebende baukulturelle Leistungen müssen noch stärker in das öffentliche Bewusstsein getragen werden. Dabei sind vorhandene Aktivitäten weiter auszubauen bzw. neue Felder der Öffentlichkeitsarbeit zu erschließen, wie zum Beispiel Auszeichnungen, Publikationen, Ausstellungen und Medien.

These 17 An den Allgemeinbildenden- und den Berufsschulen des Landes wird auf eine fundierte Wissensvermittlung in den die Baukultur betreffenden Bereichen Wert gelegt.

These 18 Eine qualifizierte Architektur-, Ingenieur- und Planerausbildung ist an den Hochschulen des Landes sicherzustellen. Die Hochschulen sollen sich noch stärker im Sinne spezifischer Planungsaufgaben des Landes profilieren.

These 19 Regelmäßige Informations- und Bildungsangebote zu baukulturellen Themen sollen unterschiedlichen Zielgruppen wie zum Beispiel Behördenmitarbeitern, Politikern/Abgeordneten und Bürgern unterbreitet werden.

These 20 Die Landesregierung, Landkreise, Städte und Gemeinden unterstützen landesspezifische innovative Lösungen im Bau-, Planungs- und Architekturbereich.

These 21 Das Land setzt sich für enge Kooperationen mit den Nachbarstaaten zu den Fragen der Baukultur ein. Informelle Beziehungen, Wettbewerbe, Architektenaustausche und anderes sind Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu pflegen. Dazu werden verstärkt vorhandene Kooperationen des Landes, der Kommunen, der Kammern und Verbände genutzt.

Anlage: Beschluss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

Auf seiner 17. Sitzung am 26.06.2003 beschloss der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen breiten öffentlichen Dialog zu baukulturellen Fragen zu initiieren, um eine schrittweise Verbesserung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung verschiedener Ressorts der Landesregierung, der im Landtag vertretenen Fraktionen und der kommunalen Landesverbände Thesen zur Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.“

In einem Zusatzantrag heißt es:

„Im Zentrum aller Aktivitäten des öffentlichen Dialoges steht die ständige Steigerung der Lebensqualität der Familien in unserem Land. Die Bedürfnisse von Bürgern und Unternehmen stehen im Vordergrund, daher entstehen als Ergebnis der Initiative keine zusätzlichen Restriktionen für den Privat- und Wirtschaftsbau. Der Dialog ist so auszugestalten, dass Vereinfachungen und Bürokratieabbau bei der Planung und Errichtung von Bauwerken weiter vorangetrieben werden.“



Abbildungen

Seite	8	Landesamt für Denkmalpflege M-V
Seite	9	Gerhard Hoffmann, Berlin
Seite	10	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	11	Landesamt für Denkmalpflege M-V
Seite	12	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	13	Dr. Lothar Wölfel, Horst
Seite	14	Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung
Seite	15	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	16	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	17	Betrieb für Bau und Liegenschaften, Rostock
Seite	18	Landesamt für Denkmalpflege M-V
Seite	19	Stadterneuerungsgesellschaft, Stralsund
Seite	20	Architekturbüro Braun & Voigt, Frankfurt/Main
Seite	21	Jörg Hempel, Aachen
Seite	22	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	23	Hans Giger, Eichhof
Seite	24	Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung, Architektenkammer M-V, Ingenieurkammer M-V
Seite	25	Laura Andresen, Schwerin
Seite	26	Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
Seite	27	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	28	Jörn Lehmann, Schwerin
Seite	29	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	30	Pressefoto Lindenbeck, Schwerin
Seite	31	Pekka Salminen Architects, Helsinki



Impressum

Herausgeber:



Ministerium für Arbeit, Bau und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Schlossstraße 6-8
19053 Schwerin
Fon: 0385 588-0
Fax: 0385 588-3982
Mail: oeffentlichkeitsarbeit
@am.mv-regierung.de
www.am.mv-regierung.de



Architektenkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Karl-Marx-Straße 32
19055 Schwerin
Fon 0385 59079-0
Fax 0385 59079-30
Mail: info@architektenkammer-mv.de
www.architektenkammer-mv.de



Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Karl-Marx-Straße 32
19055 Schwerin
Fon: 0385 55836-0
Fax: 0385 55836-30
Mail: info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion:

Dr. Peter Hajny

Gestaltung:

Antje Möhring
Laura Andresen
Dr. Peter Hajny

Druck:

cw Obotritendruck GmbH
Münzstraße 3
19055 Schwerin

Alle Rechte vorbehalten © 2004

